

verschaffen wissen, so muß in einem solchen Staate auch der freien wissenschaftlichen Forschung nicht nur Duldung, sondern auch Achtung und Unterstützung zu Theil werden. Denn ohne Forschung steht die Wissenschaft still und der Unterricht wird zu einer todten mechanischen Ueberlieferung." Also beide Institute können neben einander, wenn sie auch nicht Dependenz von einander sind, sehr gut wirken, und ich bleibe deshalb bei meiner Ansicht ebenfalls stehen.

Bürgermeister Müller: Ich will die Debatte, die sich schon sehr lange hingespinnen hat, nicht noch weiter ausdehnen, sondern nur den kurzen Wunsch aussprechen, und bitten, daß er zu Protocoll aufgenommen werde: „Die hohe Staatsregierung wolle erwägen, ob es nicht an der Zeit sei, daß an der Universität Leipzig ein homöopathischer Lehrstuhl errichtet werde.“

Präsident v. Schönfels: Der Herr Bürgermeister Müller scheint sich insofern in einem Irrthume zu befinden, als in Leipzig bereits ein homöopathischer Lehrstuhl besteht und deshalb 300 Thlr. postulirt werden.

Bürgermeister Müller: Ich bitte doch diesen Wunsch zu Protocoll nehmen zu lassen, weil mir dieses homöopathische Klinikum nicht hinreichend erscheint, sondern nur ein förmlicher Lehrstuhl dies sein kann.

Präsident v. Schönfels: Gegen die Aufnahme dieses Wunsches in das Protocoll besteht kein Hinderniß.

v. Posern: Ich wollte nur das kurz aussprechen, daß ich auch für die volle Bewilligung der 1200 Thlr. stimmen werde, den Ansichten des Herrn v. Welck und Sr. Königl. Hoheit mich anschließend, da ich glaube, daß Sachsen schon noch 600 Thlr. für Förderung der Wissenschaft geben kann, Sachsen, was sich ja rühmt, auf einer so hohen Stufe der Bildung zu stehen.

v. Noftiz-Wallwitz: Die Finanzdeputation hat lediglich den finanziellen Gesichtspunkt ins Auge gefaßt. Vor 1846 bestand die Academie der Wissenschaften nicht, und trotzdem sind früher Wittenberg und Leipzig zu einem hohen Ruf gelangt. Im Jahre 1846 wurde 600 Thlr. für nöthig erachtet, jetzt bereits 1200 Thlr., und soll dieses neuerrichtete Institut einen wahrhaften Nutzen gewähren, so können Sie sich darauf verlassen, daß Sie in zehn Jahren 20,000 Thlr. dazu bewilligen müssen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte bezüglich der Proposition 65, und zwar unter Ertheilung des Schlußwortes an den Herrn Referenten.

Referent Bürgermeister Lohr: Ich für meine Person werde, was den letzten Punkt anlangt, mich gerade nicht sehr grämen, wenn das Deputationsgutachten abgelehnt wird, und glaube, es werde dasselbe bei den übrigen Herren der Deputation der Fall sein. Die Finanzdeputation hat aus

finanziellen Gründen sich dem jenseitigen Beschlusse anzuschließen vorgeschlagen, und dann deshalb, weil nach dem Resultate der ersten Abstimmung in der zweiten Kammer schwerlich eine Aussicht vorhanden ist, daß ein gemeinschaftlicher Beschluß der Kammern anders zu Stande kommen werde. Das Ueble bei der Sache ist allerdings das, daß man das Institut gegründet hat, ohne für dasselbe die erforderlichen und hinlänglichen Mittel zu bewilligen. Mit 600 Thlr. hat man 1846 den Bedarf für dieses Institut veranschlagt, man hat auch diesen Bedarf ohne Widerrede bewilligt; es ist aber kaum eine Finanzperiode abgelaufen, und schon verdoppelt sich der Bedarf. Das, was Se. Excellenz erwähnte, wird ganz gewiß eintreten, wir werden den Bedarf immer noch weiter hingenommen sehen. Wenn wir aber offen und ehrlich über die Academie uns aussprechen wollen, so müssen wir sagen, daß weder mit 600 Thlr. noch mit 1200 Thlr. die Academie der Wissenschaften großartig und würdig für die Wissenschaften wirken kann; dazu gehören Postulate von 12,000, 16,000 und 20,000 Thlr. Es hat hiernächst Herr v. Zehmen in Bezug auf die Erhöhung des Bedarfs für die academischen Lehrmittel und Institute Einwendungen gemacht. Herr v. Zehmen schien von der Ansicht auszugehen, daß die ganze Summe an 1770 Thlr. den Mehrbedarf der Universitätsbibliothek betreffe. Es ist dies aber nicht der Fall. Der Mehrbedarf bezieht sich nicht bloß auf die Bibliothek, sondern auch auf die übrigen Institute der Universität; für die Bibliothek sind im Postulate nicht mehr als 477 Thlr. plus enthalten; das Uebrige betrifft die Erhöhung bei dem Observatorium, den mineralogischen und physikalischen Sammlungen, dem botanischen Garten und den clinischen Anstalten. Anlangend ferner die Aeußerung des Herrn Professor Tuch, welche von demselben zu Anfange der Debatte gethan worden ist in Bezug auf die Vermehrung der außerordentlichen Professoren, so entspricht Dasjenige, was er gesagt hat, allerdings ganz einem von den früheren Ständen gestellten Antrage, welcher dahin ging: „Es wolle dem hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts gefallen, insoweit es ohne Benachtheiligung der Lehrfächer thunlich erscheint, bei künftigen Personalveränderungen auf Verminderung der Professoren und auf eine nach Befinden damit in Verbindung zu bringende angemessene Besoldungserhöhung der zu dürftig ausgestatteten Stellen Bedacht zu nehmen.“ Ich glaube, und es scheint aus den von mir ausgezogenen Notizen hervorzugehen, daß die Regierung bereits im Sinne dieses Antrags gehandelt habe. Der Etat von 1846 bis 1848 z. B. weist bei der theologischen Facultät fünf außerordentliche Professoren nach, der Etat von 1849 bis 1851 aber nur vier; ebenso stehen bei der medicinischen Facultät auf dem Etat von 1846 bis 1848 acht, von 1849 bis 1851 aber nur sieben außerordentliche Professoren, und endlich sind nach dem erstgedachten Etat im Jahre 1846 bis 1848 bei der philosophischen Facultät für acht außerordentliche Professoren, im jetzigen Etat bloß für vier außerordentliche Professoren Ge-